

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 40.

Jahrgang 1874.

Berordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1229. 1182. Aufforderung.

Die Herren Gebrüder Lüpß und Genossen beabsichtigen, auf Königl. Niederländischem Gebiete in der Refektoriumschen Ward, im Vorlande des Deichgebietes der Deichschau Düffelt, einen Sommerdeich anzulegen. Die Deichschau Düffelt hat sich durch ihre Vertreter mit dem Projecte einverstanden erklärt. Etwaige sonstige Betheiligte des diesseitigen Staatsgebietes werden mit dem Bemerken, daß die Projectstücke bei dem Königl. Landrathsamte zu Cleve zu Jedermanns Einsicht hinterlegt sind, hierdurch aufgefordert, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen bei dem genannten Königl. Landrathsamte anzumelden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Düsseldorf, den 25. August 1874. I. III. A. 5117.

1230. 1214. Wir haben Grund anzunehmen, daß bei den Unterbehörden sowohl, als auch bei den betr. Gewerbetreibenden vielfach die Ansicht verbreitet ist, unter den in §. 16 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 als besonderer Concessionspflicht unterliegend bezeichneten „Schlächtereien“ seien nur allgemeine Schlachthäuser, in denen für die Gewerbetreibenden geschlachtet wird, zu verstehen. Diese Ansicht ist irrig: der fraglichen Concessionspflicht unterliegen vielmehr alle Anlagen, in welchen gewerbemäßig geschlachtet wird, also auch die lediglich für den eigenen Gewerbebetrieb bestimmten Schlächtereien resp. Schlachthäuser, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben neu angelegt werden sollen, oder ob beabsichtigt wird, ein bereits vorhandenes Haus zum Schlachten einzurichten und zu benutzen.

Indem wir dies zur Nachachtung bekannt machen, bemerken wir noch, daß wir bei Concessionirung von Schlächtereien in der Regel folgende Anforderungen stellen:

1. Der Schlachtraum muß luftig und hell sein.
2. Der mit Gefälle anzulegende Fußboden muß wasserdicht resp. mit gefugten Steinplatten belegt, oder cementirt und mit Abzugsrinne versehen sein.
3. Die Seitenwände sind etwa 2 Meter hoch mit Delanstrich resp. Platten oder Cementverputz zu versehen.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 19. September 1874.

4. Die thierischen Excremente und Betriebsabfälle sind in wasserdichten Gruben anzusammeln, die stets rechtzeitig zu entleeren sind.

5. Außerdem wird, wo es erforderlich erscheint, behufs Wasserversorgung die Anlegung eines Brunnens vorgeschrieben.

Behufs Vermeidung von Weiterungen empfehlen wir den Behörden und Unternehmern, gleich bei Anbringung der betr. Concessionsgesuche auf Erfüllung dieser Bedingungen zu achten.

Düsseldorf, den 11. September 1874. I. III. 4058.

1231. 1234. Da nach §. 27 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874 die Anordnung des zur Schließung der Ehe nach §. 29 l. c. erforderlichen 14tägigen Aufgebots, Seitens des zuständigen Standesbeamten geschehen muß, haben diejenigen Aufgebote, welche vor dem 1. October cr. nach dem bisherigen Verfahren erfolgt sind, keine Gültigkeit. Indem wir hierauf besonders aufmerksam machen, bemerken wir, daß, Falls in den ersten 14 Tagen des Monats October cr. die Vollziehung einer Ehe erfolgen soll, die landesherrliche Dispensation vom Aufgebote nachzusuchen ist.

Düsseldorf, den 18. September 1874. I. II. 3483.

1232. 1218. Die Brasilianische Regierung hat mittelst eines, vom 7. Januar d. J. datirten und in ihrem amtlichen Organe am 7. Mai d. J. publicirten Decrets wiederum eine Konzession zu einem Colonisations-Unternehmen ertheilt, Inhalts deren der Unternehmer Bento José da Costa gegen die Verheißung einer Regierungs-Subvention verpflichtet ist, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (für sich allein oder mittelst einer von ihm binnen Jahresfrist zu gründenden Gesellschaft) bis zu 15,000 landbauende oder auf dem Lande arbeitende Einwanderer aus Europa — und zwar wenigstens 1000 im ersten Jahre — in die nordbrasilianischen Provinzen Alagoas und Pernambuco einzuführen und dieselben „als Tagelöhner, oder als Theilnehmer nach dem Parcerie-System, oder als kleine Grundeigentümer“ anzusiedeln.

Es ist bekannt, daß ganz besonders der nördliche Theil von Brasilien wegen seines tropischen Klimas

für eine Deutsche Colonisation durchaus ungeeignet ist, eine Erfahrung, die erst im vorigen Jahre das gänzliche Scheitern der in der Provinz Bahia in Angriff genommenen Colonisations-Unternehmungen Moniz und Theodoro von Neuem bestätigt hat. Der größte Theil der dorthin eingeführten Deutschen Colonisten hat, nachdem ein namhafter Prozentsatz durch Krankheiten zc. auf den Colonien zu Grunde gegangen, vor Kurzem im äußersten Elend nach Deutschland zurückgeschafft werden müssen.

Gleichwohl ist anzunehmen, daß der jetzige Unternehmer sein Hauptaugenmerk wiederum auf Deutschland gerichtet hat und durch Winkelagenten die Anwerbung von Auswanderern betreiben wird.

Keinem der in Preußen zum Geschäftsbetriebe zugelassenen Auswanderer-Expedienten und Agenten ist die Bewirkung oder Vermittelung des Transports von Auswanderern nach Brasilien zur Zeit gestattet.

In dem wir daher vor der Auswanderung nach Brasilien warnen, weisen wir die Polizeibehörden zugleich an, der voraussichtlich zu erwartenden Agitation Brasilianischer Agenten und Werbe-Commissäre gegenüber mit der Strenge der Gesetze vorzugehen.

Düsseldorf, den 11. September 1874. I. III. 5106.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1233. 1096. Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim im Rheingau.

Beginn des Wintersemesters am 5. Okt. 1874.

Unterrichtsgegenstände: Botanik, (Anatomie, Pflanzenkrankheiten, Uebungen im Mikroskopiren) Physik und physikalische Chemie, Zoologie, Mathematik, allgemeiner Pflanzenbau, Obstbau, Obstbaumzucht, Pomologie zc. zc., Weinbau, Weinbehandlung zc. zc. Planzeichnen, Früchte- und Blumenmalen, Projektionslehre, Feldmessen, gärtnerische Buchführung, Bienezucht, Seidenbau.

Statuten der Anstalt sind durch die unterzeichnete Administration zu beziehen; auch wird die Unterbringung der Schüler in Geisenheim diesseits vermittelt. Wegen Erlangung eines der vacant gewordenen Staatsstipendien im Betrag von jährlich zwischen 50—100 Thlr. wolle man sich an den Vorsitzenden des Curatorii, Herrn Regierungspräsidenten von Wurmb in Wiesbaden oder an den Unterzeichneten wenden.

Königliche Administration:
Arndts, Regierungsrath.

1234. 1211. Es sind durch Urtheile des hiesigen Königlichen Landgerichts, und zwar: vom 20. April dieses Jahres der Handlungsgehülfe Hermann Julius Rudolph aus Barmen, sowie vom 6. Juli cr. der

geschäftslose Hermann Binder von Clauberg, Gemeinde Dorp, — beide in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf untergebracht — für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzusehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes werden in Gemäßheit des Artikels 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 8. September 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. **Ebermaier.**

1235. 1219. Die Sterbe-Urkunde der am 30. September 1873 zu Antwerpen verstorbenen Sophia Wilhelmine Schnabel, Wittve von Johann Heinrich Schauf, geboren zu Pempelfort bei Düsseldorf, ist in die laufenden Sterbe-Register der hiesigen Ober-Bürgermeisterei eingetragen worden.

Düsseldorf, den 31. August 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. von **Guerard.**

1236. 1220. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks werden hierdurch unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 26. März 1850 (Amtsblatt S. 223) um baldgefällige Berichterstattung über die bei ihnen beschäftigten Notariats-Candidaten ersucht.

Düsseldorf, den 11. September 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. von **Guerard.**

Sicherheits-Polizei.

1237. 1198. Es sind entwendet:

I. In der Nacht vom 18. auf den 19. August cr. dem Kupferschmiedemeister Heinrich von der Weppen von hier ein noch fast neuer Schraubstock mittlerer Größe. An einer Backe desselben ist eine Scharte ausgeprungen.

II. Am 17. August cr. dem Hausknecht Johann Mennerkes von hier ein fast neuer dunkler Tuch-Überzieher, zwei graue resp. schwarze Tuchhosen und eine graue Tuchweste.

III. In der Zeit vom 17. bis incl. 23. August cr. der Dienstmagd Amalia Korstik von hier ein braunes schon ziemlich getragenes Ripskleid, eine schwarze Ripsjacke, eine schwarze noch sehr gute Tuchjacke, eine alte seidene Jacke, ein neuer schwarzer Tuchmantel, auf welchem sich hinten ein schwarzer Quast befindet.

IV. In der Zeit vom 22. bis 23. August der Dienstmagd Karoline Kottstiepen von hier ein schwarzes, noch sehr gutes Thibetkleid, ein schwarzer Unterrock von Orleans, schon ziemlich getragen.

V. In der Nacht vom 31. August zum 1. September dem Bergmann Wilhelm Schachtsieck zu Hinsel eine Cylinderruhr mit der Nr. 44,056.

Jeder, welcher über den Verbleib der vorstehend aufgeführten Gegenstände, oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir, oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung

zu machen.

Essen, den 5. September 1874.

Der Staatsanwalt: J. B.: Varendorff.

1238. 1212. In der Nacht vom 19. zum 20. August 1874 sind dem Bäcker und Ackerer Karl Steinhaus zu Neuenhöhe, Bürgermeisterei Bermelskirchen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: Weißbrod im Werthe von 4—5 Thalern, eine zinnerne Kaffeekanne, eine kurze hölzerne Pfeife, zwei Mehlsäcke und eine Wanduhr.

Die Diebe haben ein Exemplar der Neuffer Zeitung vom 3. August, in welchem schwarze Seife eingeschlagen gewesen, zurückgelassen.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Diebe und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu ertheilen vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 5. September 1874.

Der Ober-Prokurator: gez. Ebermaier.

1239. 1213. Es sind dem Wirth Emil Schrey hier ein brauner Sommerrock, ein dunkler Tuchrock mit Sammettragen, zwei Drillschürze, blau und rosa gefärbt, ein schwarzer Lüstrerock, ein brauner Alpaca-Regenschirm, ein juchtenledernes Cigarren-Stui, eine Kleiderbürste und eine schwarze seidene Mütze gestohlen.

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 8. September 1874.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

1240. 1223. Am 2. v. Mts. ist dem Plaharbeiter Bernhard Kettladen zu Laar eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Secundenzeiger, in 4 Steinen gehend und mit der Nr. 11,147 versehen, sowie zwei Einthalerstücke gestohlen worden.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 14. September 1874. Der Staatsanwalt.

1241. 1224. I. In der Nacht vom 6. zum 7. v. Mts. sind dem Dekonomen Büscher zu Hamminkeln zwei Stücke (80 Meter) ungebleichte Leinwand gestohlen.

II. In der Nacht vom 12. zum 13. v. Mts. sind dem Dekonomen Weyer zu Ringenberg acht weiße, darunter drei gestickte Frauenröcke, fünf Frauenhosen, drei Faltenhemde, elf Servietten, ein Tisch Tuch, eine Tischdecke, ein gesticktes Tülldeckchen, eine gehäkelte Decke, zwei kleine schwarz gestickte Deckchen, eine gestickte Untertaille und zwei weiße Westen, entwendet.

III. Der Magd Margarethe Tillmann bei dem Ackerwirth Johann Kresken zu Hamminkeln ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. ein gedrucktes Kleid entwendet.

IV. In derselben Nacht sind dem Rätbner Wilhelm Spaltmann daselbst folgende Gegenstände entwendet: ein Frauenhemd, gez. A. S., ein Frauenhemd, gez.

A. B., ein Frauenhemd, ohne Zeichen, ein Mannshemd, gez. W. S. M., ein Mannshemd, gez. T. S. M., ein Mannshemd, gez. T. S., zwei Kinderhemde, gez. B. mit Herz, zwei Kinderhemde, ohne Zeichen.

Ich ersuche Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 9. September 1874. Der Staatsanwalt.

1242. 1225. Am 9. September d. J. ist aus einem Wohnzimmer hier selbst eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, welche auf der Rückseite ein eingravirtes Engelnchen mit einem Stab in der Hand, und im Deckel den eingetragten Namen des Uhrmachers Wildenberger mit der Jahreszahl 1858 oder 1859 enthielt, gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 14. September 1874.

Der Untersuchungsrichter: gez. Hartwich.

1243. 1217. Dem Uhrmacher Wilhelm Lange zu Ruhrort ist am 20. v. Mts. ein blauer Tuchrock, eine desgl. Weste und eine schwarze Burkinhose entwendet.

Ich ersuche daher Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Kleidungsstücke Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, mit dem Bemerkten, daß der Bestohlene auf die Ermittelung des Diebes die Belohnung von 3 Thalern ausgesetzt hat.

Wesel, den 8. September 1874. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

1244. 1226. A. Bauverwaltung.

Die Verwaltung der Kreisbaubeamten = Stelle zu Essen ist dem Kreisbaumeister Engelhardt, bisher zu Cleve, und die Verwaltung der Stelle zu Cleve dem Baumeister von Verbandt übertragen worden.

B. Geistliche und Schulverwaltung.

1. Der katholische Geistliche Peter Harnau zu Bonn ist mit der aushülfsweisen Vornahme geistlicher Funktionen in den altkatholischen Gemeinden der Rheinprovinz von dem katholischen Bischöfe Dr. Reinkens unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften beauftragt worden.

2. Dem Fräulein Hedwig Schrottky ist die Erlaubniß ertbeilt, zu Cleve ein Pensionat für nicht mehr schulpflichtige junge Mädchen zu errichten und zu leiten.

C. Kommunalverwaltung.

1. Der Bürgermeister de Witt ist zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Nees auf Lebenszeit ernannt; 2. die Wahl des Ranzleiraths Wildt zum zweiten Beigeordneten der Stadt Nees ist bestätigt.

1245. 1216. Der Postanwärter Clamroth in

Barmen ist als Postamts-Assistent bestätigt worden.
In Gahlen, Kreis Duisburg, und in Stoppenberg, Kreis Essen, sind Postagenturen eingerichtet und die Verwaltung derselben ist bezw. dem zum Postagenten angenommenen Gastwirth Schulte und dem zum Postagenten angenommenen Schmied Klostermann übertragen worden.

Der Postexpediteur Röttges in Hüls ist gestorben.
Düsseldorf, den 10. September 1874.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director:
Geheime Postrath Friedrich.

Patente.

1246. 1210. Dem J. Young in Southampton ist unter dem 8. September 1874 ein Patent auf einen Apparat zum Aufziehen und Hinablassen von Schiffsbooten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und

1249. 1227.

Zusammenstellung
der in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 64 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Erster Lehrer an der ersten katholischen Volksschule in Walbeck bei Geldern.	325 Thaler u. 50 Thaler Mieths-entschädigung.	baldigst	2754
Lehrer an der 4. Klasse der katholischen Knabenschule in Anrath.	350 Thaler incl. Mieths-Entschädigung.	baldigst	2755
Zwei Lehrer und eine Lehrerin an der katholischen Volksschule in Altenessen.	450 bezw. 300 Thaler	und freie Wohnung.	25/9
Lehrerin an der katholischen Volksschule in Carnap.	300 Thaler		
Lehrerin für die Fortführung der kathol. höheren Töchterschule in Geldern.	400 Thaler und freie Wohnung.	baldigst	2757
Lehrerin an der einkl. kathol. Schule in Brockhüysen bei Straelen.	230 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und Remuneration für besondere Dienste.	—	2758
Lehrerin an der 2. Klasse der evangel. Schule in Lindersberg bei Wald.	300 Thaler, mit Aussicht auf Erhöhung.	—	2759
Lehrer an der einkl. kathol. Schule in Wiesdorferheide, Gemeinde Wiesdorf.	400 Thaler, freie Wohnung nebst Garten.	5/10	2760
Zweiter Lehrer an der evangel. Volksschule in Issum, Kreis Geldern.	325 Thaler und 48 Thaler Mieths-entschädigung.	—	2761
Zwei Lehrer und eine Lehrerin an der kath. Volksschule in Altendorf.	resp. 450, 400 und 300 Thaler; außerdem Alterszulage u. Wohnungszc. Entschädigung.	5/10	2762
Lehrerin an der katholischen Volksschule in Rüttenscheid.	300 Thaler, sowie Wohnungszc. Entschädigung.		
Lehrer an der einklassigen evangelischen Volksschule in Hüngetwald, Gemeinde Hünge.	425 Thaler und freie Wohnung.	baldigst	2763
Zwei Aufseher an dem königlichen Arresthause in Elberfeld.	270 Thaler u. 30 Thaler Mieths-entschädigung, steigend nach drei Monaten auf 300 bezw. 60 Thlr.	—	2764